

Kundmachung

10.06.2019

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Gernot Brauner und Martin Koller hat bezüglich der vom UTC Judenau am 08.06.2019 eingebrachten Selbstanzeige einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der UTC Judenau hat bei der Meisterschafts-Partie der Damen Kreisliga C2 WSV Traisen 2 - UTC Judenau 1 am 01.06.2019 auf Position 5 eine nicht berechnete Spielerin eingesetzt.
2. Die Matches ab der Position 5 (Einzel und Doppel) werden daher gemäß § 13 1) der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte zu Gunsten des WSV Traisen strafverifiziert. Das Ergebnis der Begegnung lautet somit 6:1.
3. Das Ergebnis des 2er Doppels wird unabhängig von der Strafverifizierung für die ITN-Rangliste gewertet.
4. Die Mannschaft des UTC Judenau 1 wird aufgrund der Manipulation dieses Spiels im Falle einer Punktgleichheit in der Tabelle am Saisonende hinter die punktgleiche(n) Mannschaft(en) gereiht.
5. Dem UTC Judenau wird zudem eine Bewährungsstrafe hinsichtlich weiterer Spielberichts- Manipulationen ausgesprochen. Sollte es in den folgenden zwei Jahren der Mannschaftsmeisterschaft zu einem weiteren, nachgewiesenen Fall von Spielberichts-Manipulation kommen, werden allen Mannschaften des Vereins in der laufenden Mannschafts-Meisterschaft im Jahr des Vorfalls 5 Punkte in der Tabelle abgezogen.
6. Auf härtere Sanktionen wird seitens des Wettspielausschusses aufgrund der vorgenommenen Selbstanzeige verzichtet.
7. Gegen die Entscheidung kann bis zum Dienstag, 18.06.2019 Rekurs eingelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss Kreis Mitte